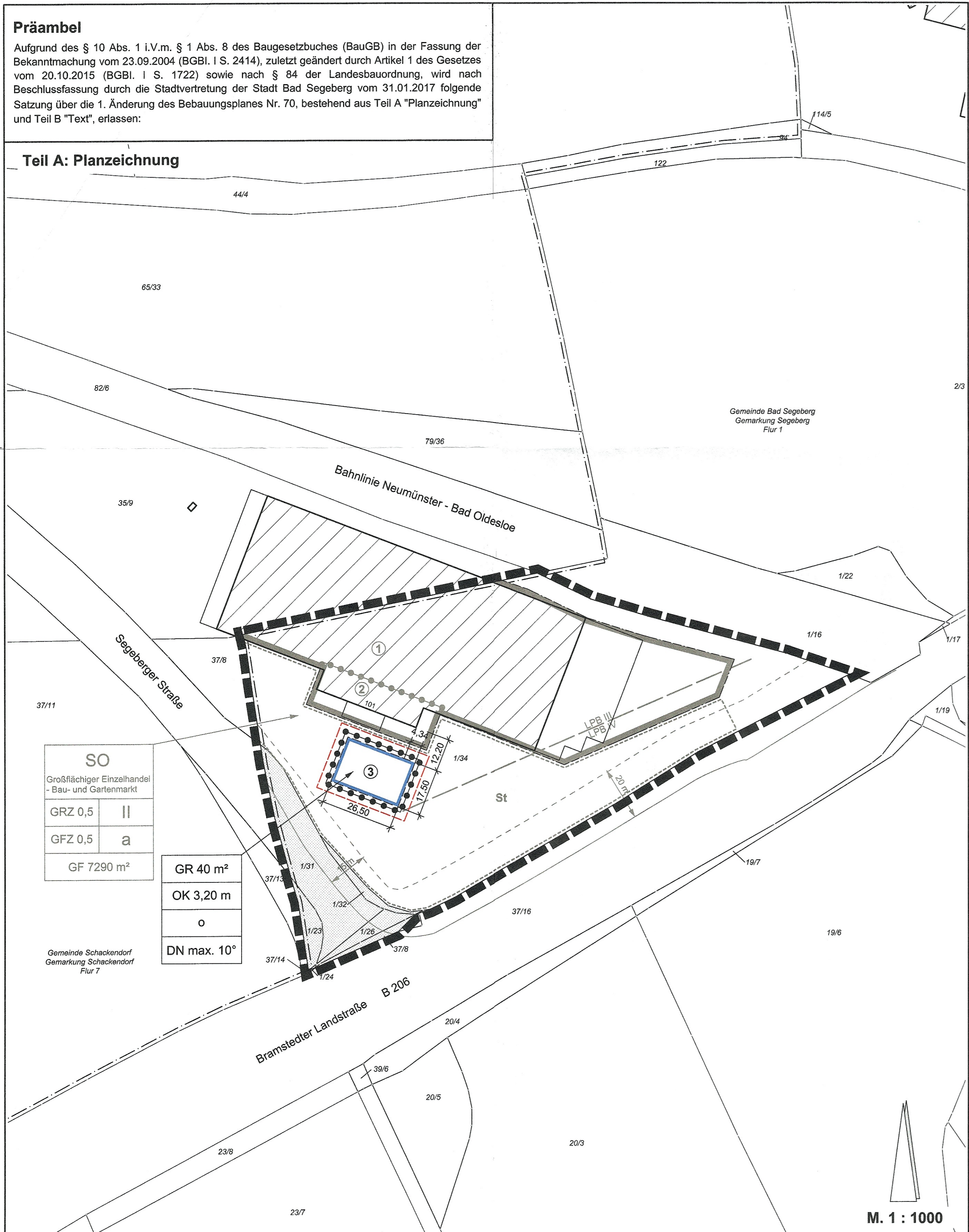


# Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung der Stadt Bad Segeberg



**Planzeichenerklärung**

Es gilt die Planzeichenerverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterungen
<b>1 Festsetzungen</b>	
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)	
GR	Grundfläche mit Flächenangabe
OK	Oberkante als Höchstmaß
<b>Bauweise, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)	
o	offene Bauweise
	Baugrenze
<b>Baugestalterische Festsetzungen</b> (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO SH)	
DN max. 10°	maximale Dachneigung mit Gradangabe
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung des Maßes der Nutzungen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
<b>2 Darstellung ohne Normcharakter</b>	
	Änderungsbereich der Planzeichnung
③	Nummer "Baufenster"
	Gemeindegrenze
12,20	Bemaßung in Meter
1/34	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	bauliche Anlage

Der Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Bad Segeberg wird wie folgt geändert:

**Teil A - Planzeichnung**  
Siehe Planzeichnung

**Teil B - Text**

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

**Es wird die folgende textliche Festsetzung geändert:**

1.1 Neben der Nutzung Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Bau- und Gartenmarkt ist innerhalb dieser Fläche ein Imbiss bis zu einer Größe von 40 m<sup>2</sup> Gastraumfläche und eine Cafeteria bzw. ein Bäcker mit Café bis zu einer Größe von 200 m<sup>2</sup> Gastraumfläche zulässig.

**Folgende textliche Festsetzung wird ergänzt:**

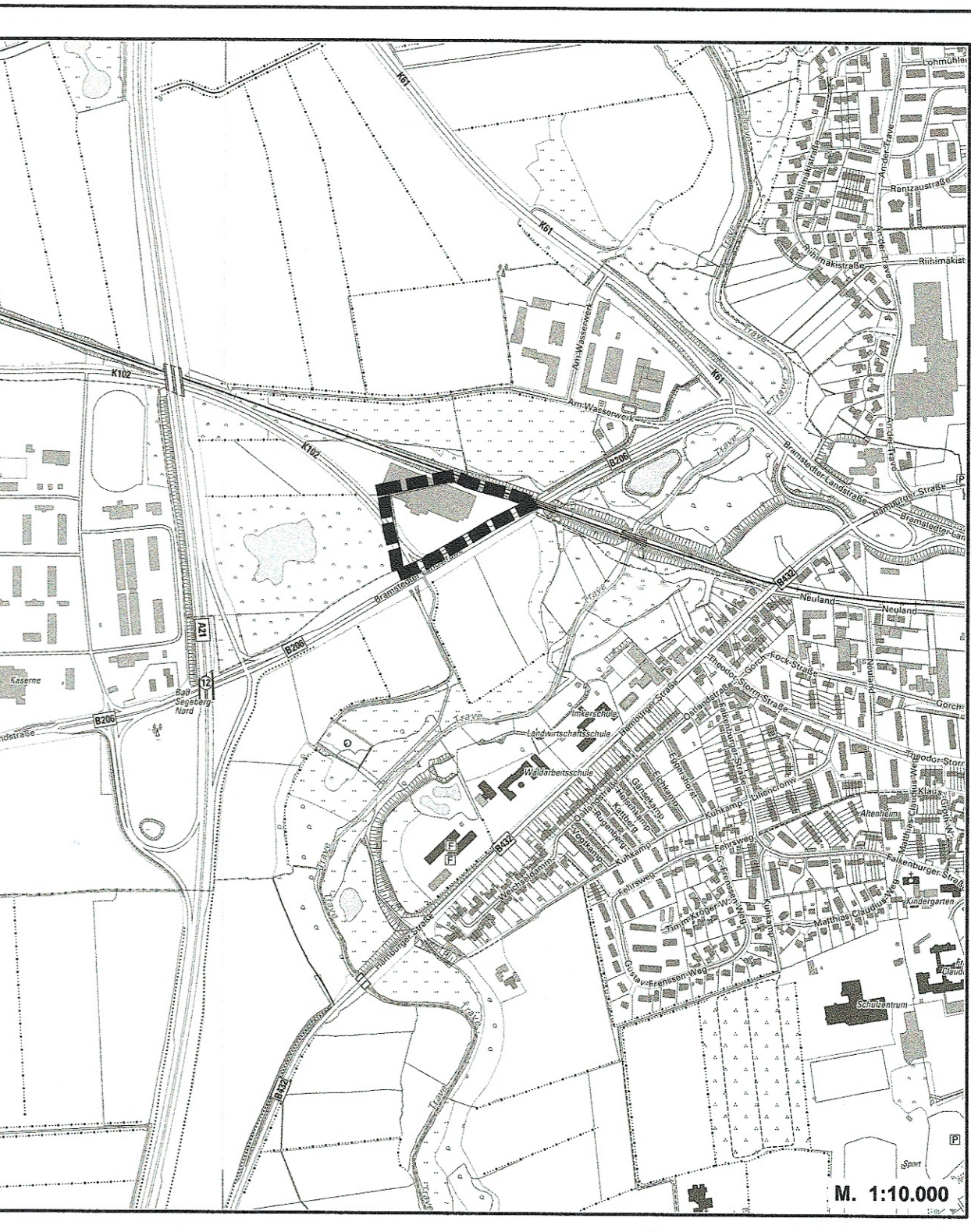
1.4 Die Gesamthöhe der baulichen Anlage hat im Bereich Baufenster 3 maximal 3,20 m über den amtlichen Höhenfestpunkt 2027/96\* zu betragen.  
Im Baufenster 3 ist abweichend von § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO eine vollständige Versiegelung durch Stellplätze mit ihren Zufahrten zulässig.

\* Hinweis  
Höhenbezugspunkt ist der amtliche Höhenfestpunkt 2027/96 mit einer Höhe von 30,95 m ü.NN. Der Höhenbolzen befindet sich 0,30 m über dem Gelände an der Eisenbahnbrücke (Bahnstrecke Neumünster - Bad Oldesloe) / B 206 Fahrtrichtung Bad Bramstedt - Bad Segeberg an der rechten Ecke des Brückenpfeilers.

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 24.11.2016. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 24.11.2016 bis 27.12.2016 ortsüblich.
- Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 15.11.2016 wurde nach § 13a Abs 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Stadtvertretung hat am 15.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.12.2016 bis 02.01.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.11.2016 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 24.11.2016 bis 27.12.2016 ortsüblich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Bad Segeberg, den 15.02.2017  
  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 02.02.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 14.02.2017  
  
Öffentl.-best. Verm.-Ing.
- Die Stadtvertretung hat die Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 31.01.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Bad Segeberg, den 15.02.2017  
  
Der Bürgermeister
- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Bad Segeberg, den 15.02.2017  
  
Der Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 22.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.02.2017 in Kraft getreten.  
Bad Segeberg, den 23.02.2017  
  
Der Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung der Stadt Bad Segeberg**

für das Gebiet  
nordwestlich der B 206, zwischen der K 102 und der Bahnlinie Neumünster - Bad Oldesloe

erstellt durch: STADT BAD SEGEBERG  
BAUEN UND UMWELT  
LÜBECKER STRASSE 9  
23795 BAD SEGEBERG  
TEL.: 04551 / 964 - 0 FAX: 04551 / 964 - 444

Stand:  
14.10.2016 Kr/Br  
17.10.2016 Kr/Br  
02.02.2017 Kr/Br